



Die bAVProfis – Der TÜV-SÜD zertifizierte Berater für die betriebliche Altersversorgung (bAV)

Steuernews für Arbeitgeber über die betrieblichen Sozialleistungen im Unternehmen

Wichtige Informationen:

Keine 44-Euro-Freigrenze für Sachbezüge in der betrieblichen Krankenversicherung ab 01.01.2014!!!!

Ab dem 01.01.2014 dürfen keine Beiträge im Rahmen der 44-EURO-Freigrenze für Sachbezüge (§ 8 Absatz 2 Satz 9 EStG, ab 2014: § 8 Absatz 2 Satz 11 EStG) für die betriebliche Krankenversicherungen verwendet werden.

Sofern Sie als Arbeitgeber weiterhin diese Gesundheitsvorteile Ihren Arbeitnehmern andienen müssen (Arbeitsrecht: Zusage wurde bereits erteilt) oder als Mehrwert gegenüber dem Wettbewerb anbieten wollen, können Sie weiterhin, die Kosten als Betriebsausgabe führen.

Folgende Vorgehensweise ist zu empfehlen:

- Arbeitgeber setzt weiterhin die Beiträge als Betriebsausgabe ab.
- Beiträge gelten als Barlohn und müssen versteuert werden.
 - a) Individualversteuerung (mit Sozialversicherungspflicht)
 - b) Pauschalversteuerung (ohne Sozialversicherungspflicht)
Sozialversicherungsentgeltverordnung § 1 Abs. 1 Nr. 2 SvEV
„sonstige Bezüge“ nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 EStG => kein Arbeitsentgelt

Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater / Wirtschaftsprüfer, damit dieser den Steuersatz mit Ihrem zuständigen Betriebsstättenfinanzamt abstimmt und dieser individuell für Ihre Firma abgestimmt wird.

Handeln Sie jetzt, damit Sie ab dem 15.01.2014 die richtigen Gehaltsabrechnungen veranlassen können.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen und Ihren Beratern zur Seite und unterstützen Sie bei einer reibungslosen Umsetzung. Gleichzeitig stellen wir Ihnen unsere Kontakte zur Seite, die Ihnen die richtige arbeitsrechtliche Umschreibung veranlassen.

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) bleibt weiterhin ein optimales Bindeglied und Benefits zwischen Ihnen als Arbeitgeber und Ihren Arbeitnehmern, die Ihren Unternehmensmotor auf Höchsthöhen bringt.

Speziell im Rekrutierungsprozess wird dieses Benefits „Gesundheitsmehrwert“ eingesetzt, um für sich die Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und diese gleichzeitig zusätzlich zu motivieren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Oliver Velleman
A.S. Assekuranz Service GmbH
Finanz- und Versicherungsmakler
TÜV-SÜD zertifizierter Berater (bAV)
Tel: + 49 089 641 00 65
Mobil: + 49 0171 28 777 82
Mail: bav@bavprofis.de
Web: <http://www.as-assekruanz-service.de>



Die bavProfis - THE LEADING PROFESSIONALS

www.bavprofis.de

Es handelt sich hier um keine steuerliche oder juristische Beratung

Stand 10/2013